

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 24. October 1849.

Stück 7.

Bekanntmachung.

Den 28. d. Mts., von Vormittags 11 Uhr ab, findet bei Corbetha Landwehr-Controll-Versammlung statt.
Merseburg, den 22. October 1849. Der Königl. Landrath Weidlich.

Verwendung der Gutta-Percha in der Schuhmacherei.

In England hat vor einiger Zeit Charles Keene ein Patent auf diesen Industriezweig genommen, und übt denselben in folgender verschiedener Weise aus.

1) Er gießt die reine oder die mit Kautschuck gemischte Auflösung der Gutta-Percha über Schuh- und Stiefelformen (Leisten), und erhält somit Stiefeln und Schuhe aus einem Stücke, ohne Naht.

2) Er bedient sich der reinen oder der mit Kautschuck oder mit Schwefel versetzten Auflösung, um mit einer einfachen oder auch mehrfachen Schicht derselben das zu Schuhen, Kamaschen u. bestimmte Leder, oder einen beliebigen hierzu zu benutzenden Stoff, zu überziehen.

3) Er legt Gutta-Percha-Platten zwischen das Leder und das Futter, oder auch zwischen die Sohlen; oder er belegt das Schuhwerk äußerlich mit dergleichen Platten, welche beliebig gefärbt sind, und verbindet die Platten durch Nähe mit ihren Unterlagen.

4) Er fertigt aber auch sämtliches Schuhwerk theils aus der nach Broomann's Methode durch Gutta-Percha wasserdicht gemachten Leinen-, Baumwollen-, Wollen- und Seidenstoffen; theils aus Platten von reiner Gutta-Percha. Er versetzt ferner die reine oder gefärbte Gutta-Percha mit baumwollnem und wollenem Abfall, Haaren, Lederschnitzeln und dergl., und gewinnt dadurch eine neue, sehr brauchbare Masse zur Anfertigung jeder Art von Fußbekleidung.

5) Die einzelnen Theile werden bei allen den genannten Stoffen nach Belieben bald durch Näthe verbunden, bald mittelst der heißen Auflösung von reiner Gutta-Percha zusammengeleimt.

Zu bemerken ist noch, daß die Gutta-Percha durch Zusatz von Kautschuck oder Schwefel, oder von beiden zugleich, bedeutend an Elasticität gewinnt. Broomann bedient sich zur Erlangung einer innigen und gleichmäßigen Mischung dieser Substanzen eines sinnreichen Walzenwerks und hat 3 Theile Kautschuck auf 6 Theile Gutta-Percha, oder 1 Theil Schwefel auf 8 Theile Gutta-Percha, oder endlich 2 Theile Kautschuck, 1 Theil Schwefel und 6 Theile Gutta-Percha als die vorzüglichsten Combinations-Verhältnisse angegeben. Immer wird der Kautschuck (bei 52° R.) auf einmal beigemengt, der Schwefel dagegen nur allmählig zugerührt. Ebenso allmählig, wenn man die Masse färben will, die Farbstoffe.

Dr. K.

Das hier Nachfolgende beweist wiederum, daß der alte Gott noch lebt, der sich nicht spotten läßt.

Aus Schlessien, und zwar aus dem Kreise Reichenbach, wird eine sehr merkwürdige Geschichte mitgetheilt. Eine dortige Clique, welche sich namentlich in den demokratischen Ansichten aller Gottesverläugnung und Verhöhnung jeder Religiosität gefiel, war jüngst in einem Wirthhause zusammengekommen, die außer andern Spöttereien auch auf den Einfall kam, das heilige Sacrament persifliren zu wollen. Zu diesem Behufe nahmen sie eine Wurst, um daraus Hostien zu formen, die alsdann in ein großes Glas Branntwein gethan wurden, aus welchem sie einer der Gesellschaft, ein Schnittwaarenhändler, welcher den Geistlichen vorstellte, herausnahm und sie unter lächerlichen Reden und possenhafte Gebärden seinen Cumpanen reichte. Plötzlich nahmen aber die Gesichtszüge des Spötters eine so schreckliche Gestalt an, daß, obgleich die Anwesenden Anfangs dies als den höchsten Grad der Grimassenschniderei ansahen, und darüber in schallendes Gelächter ausbrachen, sie doch bald erschreckt auffuhren, als sie den Pasterer, vom Schläge getroffen, todt zu Boden fallen sahen.

Pr. Corr.

Monolog eines Schauspielers.

Das Vorgen ist das Urgefeß der Natur. Der Fluss borgt von den Bächen, und das Meer borgt von den Flüssen. Die Wolken borgen von der Luft und die Erde borgt von den Wolken. Der Mond borgt sein Licht von der Sonne, und die Nacht borgt ihr Licht von dem Monde. Der erste Mann ist von der Erde, und das erste Weib aus der Seite des ersten Mannes geborgt. So beruht die ganze Natur auf wechselseitigem Credit. Warum sollte also der Mensch, das Ebenbild Gottes, den Credit nicht in Anspruch nehmen? Und wenn der gewaltige Ocean sich nicht schämt, von schwächtigen Flüssen zu borgen, warum sollte ein magerer Schauspieler nicht von einem dicken Gastwirth borgen? und wenn der lichtarme Mond niemals das erborgte Licht der Sonne zurückzahlt, weil er eben kein eigenes Licht hat, warum sollte ein magerer Schauspieler seinem Gläubiger das Geld zurückzahlen? Das wäre gegen alle Naturgesetze; das wäre unnatürlich, widersinnig, gottlos! Was thut aber der Strom, wenn er zuviel von Bächen und Flüssen geborgt hat? — Er reißt aus. — Heilige Natur, du giebst mir einen Wink. Ich will es machen wie der Strom, — ich will ausreißen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die jüngste Tochter des Büchsenmachers Mathias beim Königl. 12. Hus. Reg., 2 J. 9 M. alt, an Gehirnentzündung.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Vollmann ein Sohn; dem Handarbeiter Dostlebe ein Sohn; dem Handelsmanne Kreschmar eine Tochter; dem Lehrer und Organisten Ratsch eine Tochter; ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Weber mit Jgfr. Joh. Ros. Ködger. — Gestorben: die älteste Tochter des Königl. Preuß. Regierungs-Secretairs Steffen, im 24. J., an der Cholera; die 2. Tochter des Königl. Preuß. Regierungs-Secretairs Steffen, im 20. J., an der Cholera; der älteste Sohn des Zimmergesellen Hammer, im 17. J., an Verzehrung; der Maler Heinze, im 26. J., an der Cholera; der jüngste Sohn des Glasermstr. Apelt, im 1. J., am Zahnen; die hinterl. Wittve des Zimmergesellen Arn-

hold, im 74. J., an Altersschwäche; der Handelsmann Schmidt, 79 J. alt, an Altersschwäche; eine außerehel. Tochter, im 1. J., an Lungenentzündung.

Neumarkt. Geboren: dem Königl. Regierungs-Secretair Franzenheim ein Sohn; dem Maurer Köder eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn.

Im städtischen Krankenhause sind gestorben:

Der Handarbeiter Hederich aus der Vorstadt Altenburg, 30 Jahr alt, an der Cholera.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter M. A. Kuhblant eine Tochter; dem Eisenbahnwärter Götschel eine Tochter; dem Königl. Preuß. Regierungs-Secretair Bahre eine Tochter.

Nächsten Donnerstag den 25. October, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Das am vorigen Sonnabend zum Besten der Hinterlassenen der an der Cholera Verstorbenen veranstaltete Concert hat einen Ertrag von 39 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewährt. Wir machen dies hierdurch öffentlich bekannt und fühlen uns gleichzeitig gedrungen, dem Concertgeber und allen Denen, die dabei mitzuwirken die Güte hatten, unsern ganz ergebensten Dank auszusprechen.

Merseburg, den 22. October 1849.

Der Magistrat.

Wahl eines neuen Schiedsmannes. Der Zeitraum, für welchen der Schiedsman des zweiten schiedsrichterlichen Bezirks unsrer Stadt gewählt wurde, geht am 15. Januar 1850 zu Ende. Es muß daher zu einer neuen Wahl von drei in Vorschlag zu bringenden Individuen geschritten werden. Wir haben zu diesem Behuf auf

Sonntag am 11. November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, einen Termin anberaumt und laden diejenigen im dritten und vierten Stadtviertel wohnenden Bürger, welche die Stadtvorordneten zu wählen berechtigt sind, hierdurch ein, sich zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses pünktlich einzufinden. Wir hoffen, daß dieser, das Wohl der Bürgerschaft nahe berührenden Wahlhandlung ein reges Interesse werde zugewendet werden. Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit der Erscheinenden und wird ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden vollzogen.

Merseburg, den 22. October 1849.

Der Magistrat.

Wiesen-Verkauf.

Eine Wiese von 4 $\frac{3}{4}$ Magdeb. Morgen, im Schleudiger Elste belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen: Merseburg, Hältergasse Nr. 696.

Feld- und Wiesen-Verkauf.

Nachverzeichnete, beim Dorfe Kleinkayna, zwischen Merseburg und Weissenfels liegende fiscalische Grundstücke, als:

33 Mrg. 162	QR. Wiese, 7 Mrg. 110, ⁹⁸	QR. Feld, der große Teich,	9226 thlr. 11 sg. 8 pf.	Veräußerungssumme,
15 = 44, ⁶⁵	= = 3 = 124, ⁷	= = die zwölf Acker,	2932 = 19 = 2 =	= =
19 = 85, ⁶⁸	= = — = —	= = die elf Acker,	2938 = 5 = 10 =	= =
11 = 80, ⁴²	= = — = —	= = der Streckteich,	2145 = 4 = 2 =	= =
3 = 18	= = — = —	= = der Göhrenteich,	604 = 5 = — =	= =
13 = 165, ³⁶	= = — = —	= = die neun Ackerwiese,	1645 = 4 = 2 =	= =

97 Mrg. 16,¹¹ QR. Wiese, 11 Mrg. 55,⁶⁸ QR. Feld, Summa 19491 thlr. 20 sg. — pf. Veräußerungssumme, sollen

Dienstag den 30. October 1849, früh 10 Uhr, in dem Schröderschen Gasthose zu Kleinkayna,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Ausbleitung erfolgt

- 1) in den Parzellen, wie die Grundstücke bisher verpachtet gewesen sind,
- 2) in den vorbezeichneten Abtheilungen,
- 3) der ganze Grundstücks-Complexus zusammen.

Die Verkaufsbedingungen können an hiesiger Rentamtsstelle eingesehen werden, und werden von selbigen besonders hervorgehoben:

- a) das Kaufgeld ist mit mindestens ein Viertel vor der Uebergabe, ein zweites Viertel binnen Jahresfrist und die letzte Hälfte binnen 3 Jahren zu erlegen;
- b) die nicht vor der Uebergabe bezahlten Kaufgelder bleiben mit 5 pro Cent zu verzinsen;
- c) als zahlungsfähig nicht bekannte Käufer haben zu Festhaltung des Kaufgebots $\frac{1}{10}$ tel desselben baar oder in geldwerthen Papieren zu deponiren.

Nach Befinden wird der Zuschlag sogleich erteilt.

Weissenfels, den 10. October 1849.

Königliches Rentamt.
Meinhold.

Auctionen. Die für den 27. October d. J. angekündigte Feu-Auction auf dem sog. Weinberge fällt weg. — Dagegen sollen an demselben Tage, Vormittags von 9 Uhr an, auf dem Rathhause, Nachlasseffecten, als: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleider, Uhren, Zimmerwerkzeug und 2 Schellengeläute, versteigert werden.

Merseburg, den 22. October 1849.

Nagel, Auct.

Auction. Die Mittwoch den 31. d. M., von früh 9 Uhr an, bei Herrn Postdirector Buchwald auf hiesigem Postamte stattfindende große Mobilien-Auction wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 20. October 1849.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Von Montag den 29. October bis Montag den 5. November sind alle Sorten Reiffstangen auf der Weiden-Anlage bei **Rößzig** zu verkaufen.

Glitsch.

Vermiethung. Im Wachschen Hause, große Burgstraße, ist ein Logis im Seitengebäude zu vermieten und auf Wunsch sogleich zu beziehen. Es enthält zwei freundliche Stuben mit daran befindlichen Kammern, Kochgelegenheit, zwei verschließbare Bodenkammern, Vorfaal zum Verschließen, Mitgebrauch des Waschhauses und Trockenbodens. Herr Wachtmeister Päßig wird die Güte haben, das Logis zu zeigen und nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Frau Profess. **Schweigger** geb. **Wach**.

Logis-Vermiethung. Auf dem Dome ist in dem Hause Nr. 264. von jetzt ab ein Logis zu vermieten.

Wohnungs-Vermiethung.

1) Die zweite Etage in dem Stecknerschen Hause, Burgstraße Nr. 294., bisher vom Herrn Hauptkassirer Werchan bewohnt, ist vom 1. Januar k. J. ab anderweit zu vermieten.

2) Die erste ganz neu decorirte Etage in demselben Hause, bestehend aus acht Stuben nebst Zubehör, ist ebenfalls vom 1. Januar k. J. ab, auf Verlangen sofort, anderweit zu vermieten. Das Nähere ist in der Handlung parterre zu erfahren.

Merseburg, den 20. October 1849.

Die Stecknerschen Erben.

Handlungsanzeige. Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß die von der Wittve Steckner hier hinterlassene Ausschnitts-Handlung bis auf Weiteres fortgesetzt wird, und daß der Mit-Erbin, Ida Steckner, der Verkauf gegen baare Zahlung übertragen worden ist.

Merseburg, den 20. October 1849.

Die Stecknerschen Erben.

Frischer Hamb. Caviar bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Frische Neunaugen billigt bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Sehr schöne Stearinlichte, à Pfd. 10 Sgr., bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Französische und russische Erbsen, auch geschälte Erbsen billigt bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Die ersten Weser-Brücken sind eingetroffen bei

L. M. Weddy.

Gas-Aether und Delspritt, sehr hell und ohne Geruch brennend, empfiehlt

L. M. Weddy.

Ich mache hiermit einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes fortzusetzen gedenke, und bitte, das ihm geschenkte Vertrauen auch gütigst auf mich übertragen zu wollen, indem ich mich bestreben werde, bei reeller Arbeit möglichst billige Preise zu stellen.

Wittve **Draconier.**

Die orientalische Geschwind-Maler-Kunst,

welche jetzt von dem Unterzeichneten vervollkommen worden ist, und nach welcher Methode auf allen Arten Zeugen vortreflich fein gemalt werden kann, als: auf Seide, Sammet, Holz und Papier; alle Früchte, Vögel, Schmetterlinge, vierfüßige Thiere naturgetreu gemalt. Es kann der Schüler, ohne je vorher vom Malen oder Zeichnen einen Begriff zu haben, ein Bouquet von 10 verschiedenen Blumen, und zwar jede Blume in ihrer natürlichen Farbe, in der ersten Unterrichtsstunde fertigen. Diese Malerei wird in 10 Unterrichtsstunden vollkommen gelehrt. Auch malt der Unterzeichnete frappante Miniatur-Portraits auf Elfenbein in zwei Sitzungen, auch Silhouetten mit Schatten und Licht, so auch in Colorit, auf eine neue, gefällige Manier, worin ebenfalls Unterricht ertheilt, und wozu der Schüler den Pantograph erhält. Um viele Aufträge ersucht ergebenst

J. Samson, wohnhaft in der Altenburg Nr 816. Proben der Leistungen liegen bei mir aus.

Mein Aufenthalt hier ist noch bis in den künftigen Monat.

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

In keiner Zeit hat sich die Nothwendigkeit der Benutzung von Lebens-Versicherungs-Anstalten, namentlich für solche, denen die Glücksgöttin Kapitale und Grundbesitz nicht verlieh, entschiedener und gebieterischer herausgestellt, als gerade in der jetzigen.

Während einerseits die Gefahren des Lebens durch die Folgen der politischen Zustände und der damit verbundenen bei Weitem größeren Empfänglichkeit für epidemische Krankheiten u., außerordentlich vermehrt sind, sind andererseits, aus gleichen und ähnlichen Ursachen hervorgehend, die Aussichten für unbemittelte Hinterbleibende noch weit trüber als zuvor geworden.

Wer bei der Janus-Gesellschaft ein Kapital von Tausend Thalern versichert, hat monatlich nur zu bezahlen, wenn er beim Eintritt alt ist:

	25,	30,	35,
1 Thlr. 20½ Sgr.,	1 Thlr. 27½ Sgr.,	2 Thlr. 5¼ Sgr.,	
	40,	50 Jahr,	
2 Thlr. 16¼ Sgr.,	3 Thlr. 16 Sgr.		

Diese Beiträge bleiben für die ganze Dauer der Versicherung gleich.

Auch können von den bei dieser Gesellschaft Versicherten Nachschüsse niemals verlangt werden, während sie sich doch beim Gewinne der Gesellschaft und zwar mit sieben Zehntel desselben theiligen können.

Für die Sicherheit der Gesellschaft bürgen: das statuten-gemäße Grundkapital und die Oeffentlichkeit der Verwaltung. Statuten und Prospekte sind unentgeltlich abzufordern bei

Albert Dieckshold, Agent.

Merseburg, den 23. October 1849.

Local-Veränderungs-Anzeige.

Meine bisher im Laden des Bäckermeister Hoffmannschen Hauses am Markt befindlich gewesene Leinwand-Handlung ist in **mein Haus am Grünemarkt, dem Rathskeller gegenüber**, verlegt und hier von heute ab eröffnet worden. Mit dieser Anzeige verknüpfe ich meinen Dank für das mir stets gewährte Vertrauen und gleichzeitig die Bitte, mir solches auch ferner nicht zu entziehen. In den bekannten Artikeln ist mein Waarenlager von Neuem reichhaltig assortirt und wird es mir fortwährend darum zu thun sein, reell zu bedienen.
Merseburg, den 20. October 1849.

August Heber.

Neues von mehreren Medicinal-Behörden geprüftes

Necht englisches Gehör-Del,

à Flacon mit Gebrauchs-Anweisung 1½ Thlr.

Durch Anwendung dieses Dels werden alle organischen Theile des Ohres ungemein gestärkt, das Trommelfell erhält seine natürliche Spannung wieder, wodurch die Harthörigkeit in kurzer Zeit sicher geheilt wird.

Außer vielen früheren Zeugnissen bestätigen nachstehende jüngst eingegangene Atteste die besondere Wirkung dieses wohlthätigen Mittels.

Unterzeichneter bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß, daß er bei Herrn Rahlke in Worms 1 Flacon Gehör-Del gekauft hat, welches er seinem sehr harthörigen Sohn anwenden ließ. Nachdem noch nicht der dritte Theil dieses Dels angewendet war, zeigte sich schon merklich Besserung, und nach Verlauf von 3 Wochen war sein Gehör wieder gänzlich hergestellt. Ich empfehle es daher Allen, welche an diesem Uebel leiden, mit gutem Gewissen, nicht zweifelnd, daß überall ein guter Erfolg erzielt wird.

Weichheim bei Worms.

Jacob Löb I.

Unterzeichneter bezeugt hiermit der Wahrheit gemäß, daß sein Sohn Jacob, der so sehr an Harthörigkeit litt, daß er nicht einmal das Glockengeläute hörte, nach nur kurzem Gebrauche des Robinson'schen Gehör-Dels von seiner Harthörigkeit völlig befreit wurde. Gleich den zweiten Tag, nachdem er das Del zum ersten Male gebraucht hatte, spürte er schon auffallend große Besserung.

Weichheim bei Worms.

Johann Fauth.

Alleiniges Commissions-Lager in Merseburg bei Moritz Kadner.

Dresden.

Aug. Leonhardi.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Ort. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308.

Anzeige. — Lampen in verschiedener Auswahl und Größe, feine und ordinaire Lackarbeiten und alle in mein Fach einschlagende Artikel empfiehlt

Wilhelm Wächter,

Klempnermeister und Metallbrücker,
am Eingange der Delgrube unterm Rathskeller.

Ein Capital von 266,000 Thaler
Preuß. Ort. kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Ort. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Bureau von Joh. Poppe in Lübeck.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B. et H. Poste restante in Mainz (franco).

600 Thaler und Summen von 1000 bis 20,000 Thlr., sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Bekanntmachung. Daß der Kutscher Teichmann, aus Schla debach gebürtig, nicht mehr in meinem Dienste ist, zeige ich hiermit an.

Merseburg, den 23. October 1849.

August Schlemmer, Gastwirth zum Hirsch.

 Zum Schlachtefest, Donnerstag den 25. October, und

 zur Kirmes, Sonntag den 28. October, ladet ergebenst ein
Wittwe Gartenstein in Leuna.

In Erwiederung der von dem Kutscher Deparathe aus Halle wider mich veröffentlichten Annonce im vorigen Stück d. Bl. erwiedere ich der Wahrheit gemäß Folgendes:

Die qa. Lampe wurde von dem Kutscher Deparathe circa vor einem Jahre bei mir gekauft, und mochte diese durch den Transport gelitten haben, genug, es wurde mir später der Fuß derselben unter dem Vorwande, er laufe, überbracht. Derselbe wurde von mir sorgfältig geprüft und probemäßig gefunden. Vor ungefähr 14 Tagen verlangte ich auf wiederholte Beschwerde die vollständige Lampe, fand am Obertheil eine kleine Beschädigung, die ich unentgeltlich reparirte, ich habe selbige 5 Tage selbst gebrannt und fehlerlos gefunden. Unvershämterweise verlangte aber der Deparathe nach Fahr und Tag eine neue Lampe, wozu ich mich nicht verpflichtet hielt.

Alles Uebrige in der gegen mich gemachten Annonce ist kosthaste Erdichtung des Deparathe, was ich hierdurch einem verehrten Publikum beurtheilen lasse.

Der Klempnermeister Friedrich Louis Kathe.

Es ist zwischen Dorna und Güterjo ein Ferkel gefunden worden, vom Viehhändler Ernst in Merseburg.

Marktpreise vom 20. October.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	Gerste	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	25	—	bis	2	1	3	—	26	3	—	bis	—	28	9
Roggen	1	1	3	bis	1	2	6	—	18	9	—	bis	—	21	3

 Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im Laden des Herrn G. Lotts am Markt abgegeben werden.

Druck und Verlag von Kobyschens Erben. Redigirt von Carl Zurf in Merseburg.

Hierzu eine Beilage.

Schwurgerichts-Sitzungen.

Am 14. September erschien auf der Anklagebank der Candidat der Philosophie Samuel Heinrich Gustav Graf aus Wehlar gebürtig, 25 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen, und der frühere Bürgermeister in Schleuditz, zuletzt Protocollführer beim Land- und Stadtgericht zu Weizensfels, Friedrich Wilhelm Erdmann Hoppe, 51 Jahr alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern. Er war einmal wegen Winkelschriftstellerei in Untersuchung und ist mit 5 Thlr. Geldbuße bestraft. Als Vertheidiger des Graf trat der Rechts-Anwalt Franz, als der des Hoppe der Rechts-Anwalt Reinstein auf. Es fungirte der Staats-Anwalt Lauth.

Die durch das Loos bestimmten Geschworenen waren, so weit sie nicht abgelehnt wurden: der Ortsrichter Weise, Stadtrath Thranhart, Bauerngutsbesitzer Kolbe, Rittergutsbesitzer Herfurth, Seifensiedermeister Schumann, Rechts-Anwalt Sydorf, Gutspächter Krüger, Rechts-Anwalt Grumbach, Ortsvorsteher Kröber, Regierungsrath Predoreck, Weinhändler Siering, Kaufmann Klingenstein.

Die vom Gerichtschreiber vorgelesene Anklageschrift lautete im Wesentlichen folgendermaßen:

Im November v. J. fanden, wie an anderen Orten, auch in Weizensfels mannichfache Bewegungen statt, welche hauptsächlich von dem demokratischen Klub ausgingen, an dessen Spitze der Wundarzt Däumner und der pensionirte Bürgermeister Hoppe standen. Dieser Klub stand sowohl mit dem in Halle gebildeten demokratischen Central-Ausschuß, als mit dem im October v. J. in Berlin zusammen getretenen demokratischen Congresse und dem von Lektorem gewählten Ausschusse, v. Ester, Graf von Reichenbach und Heramer in Verbindung. Diese Verbindung mit den Hallschen Demokraten ergibt sich aus mehreren bei Däumner vorgefundenen Papieren, namentlich aus einem Mandate für denselben, zur Verabredung von Verbindungszeichen mit dem Kreis-Ausschuß zu Halle und aus mehreren Briefen des Studenten Kaulfuß, eines Mitglieds des Provinzial-Ausschusses. Den demokratischen Congress in Berlin hatte Däumner im Auftrage und auf Kosten des demokratischen Vereins in Weizensfels besucht. Die Tendenz dieses Congresses erhellt am deutlichsten aus einem in der Sitzung vom 29. October gefaßten Beschlusse:

in der Erwägung, daß die materielle Wohlfahrt die Grundlage der politischen Freiheit ist, erklärt der demokratische Congress, daß nur in der demokratisch-socialen Republik die Lösung der socialen Frage möglich ist.

In diesem Sinne hatte auch Däumner mehrere Briefe nach Weizensfels an den Angeschuldigten Hoppe gerichtet. So heißt es namentlich in einem Briefe vom 29. October: „Wir sind hier versammelt um die Demokratie zu contrastiren und dann die Revolution zu organisiren. Es ist daher zunächst unsere Aufgabe, zu bestimmen, auf welche Weise dies geschehen soll. Der Congress hat sich einstimmig für die demokratische Republik entschieden, als die einzige Staatsform, in welcher die Lösung der socialen Frage möglich ist, und der Congress hat sich zur Pflicht gemacht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften dahin zu wirken, daß diese Staatsform eingeführt werde.“ In einem andern Briefe vom 2. November heißt es: „Wir, die Linke des Congresses, haben den Beschluß gefaßt, nicht eher Berlin zu verlassen, als bis etwas Entscheidendes geschehen ist, dann aber so schnell als möglich in die Provinzen zu gehen und

diese zu insurgiren. Wir haben zu diesem Zwecke beschloffen, uns mit der Linken der National-Versammlung in Verbindung zu setzen, um Mandate von ihr zu erlangen. So stehen die Sachen in Berlin. Es ergeht nun meine dringende Bitte an Euch, bis zu meiner Ankunft eine ruhige, würdige Haltung anzunehmen; bis dahin also unternehmt Nichts, nicht das Geringste. Verlaßt Euch auf mich; folgt meinem Rathe, ich meine es aufrichtig und gut. Wenn es aber Zeit ist, dann wollen wir für die Republik stehen und fallen.“ — Nach Weizensfels zurück gelehrt, zögerte Däumner auch nicht, seine Zwecke in's Werk zu setzen. Er verlangte am 14. November vom Magistrat und Stadtrath ordneten die Bildung eines Sicherheits-Ausschusses, mit dem Bemerkten, daß dieser unbedingte Macht und Gewalt habe, in Allem ohne Anfrage nach seinem Gutdünken zu handeln. Durch beharrliche Demonstration brachte Däumner es dahin, daß die vom 31. Regiment in Weizensfels zurück gelassenen Gewehre, deren Bewachung die Bürgerwehr übernommen hatte, vertheilt und dabei auch die Mitglieder des demokratischen Vereins berücksichtigt wurden. Seine Absicht hierbei sprach Däumner im demokratischen Vereine offen dahin aus, mobile Colonnen zu bilden, welche auf das Zeichen des Angriffs Seitens der National-Versammlung gerüstet da stehen sollten. Däumner veranlaßte ferner, daß von der Bürgerwehr und einer Anzahl Vereinsmitglieder der Bahnhof besetzt wurde, um Militairzüge nach Berlin von der Weiterreise zu verhindern. Eine durchgehende Staffette wurde in der Nacht in Weizensfels angehalten und Däumner erzwang die Auslieferung der Depesche, ließ sich auch über den Rückempfang derselben Seitens des Postamts quittiren. Endlich wurde am 20. November, wo der Steuerrath Göthe wie gewöhnlich die Steuern in Empfang nehmen wollte, das Local auf Däumners Antrieb mit Mannschaften besetzt und die Erscheinenden an der Einzahlung verhindert. Ende November hatte Däumner die Flucht ergriffen. Was die Theilnahme der beiden Angeklagten an diesen hochverrätherischen Unternehmungen betrifft, so ist der Angeklagte Graf geständig, den Däumner, welchen er Anfangs November zufällig in Berlin, während des Demokraten-Congresses getroffen haben will, versprochen zu haben, ihm von Berlin aus Nachrichten nach Weizensfels zu geben und in Folge dessen in der Zeit vom 13. zum 23. November mehrere Briefe an ihn geschrieben zu haben. Diese Briefe, welche unter Däumners Papieren vorgefunden worden, hat der Graf als von ihm geschrieben und abgesendet anerkannt. In einem dieser Briefe vom 13. November finden sich folgende Stellen: „die National-Versammlung rechnet jetzt lediglich auf die schleunigste Hilfe der Provinzen, da ihr die Bürgerwehr nicht ferner den Schutz gewähren kann und auch das übrige Berliner Volk der enormen Militairmacht (30,000 Mann) nicht mit Erfolg feindlich gegenüber treten könne. Sei versichert, Berlin kann sich nicht eher mit Aussicht auf Erfolg und Sieg erheben, als bis die Provinzen vorangegangen und durch eine allgemeine Insurrection im Lande der Regierung die Macht und die Mittel geraubt sind, Berlin noch ferner durch Gewalt zu unterdrücken. Es ist daher unbedingt und dringend nothwendig, daß in den einzelnen Provinzen, namentlich in Thüringen Alles aufgeboten wird von Seiten der Volksführer um eine vollständige Revolution und Anarchie zu bewirken und die Regierung zu zwingen, ihre militairischen Kräfte zu zerstreuen. Nur dann dürfen

wir hoffen, den Sieg über die verrätherische Kamarilla zu erringen und eine Verfassung zu erlangen, die stets das Ziel unserer sehnlichsten Wünsche und Bestrebungen war — ich hoffe daher, wie alle Berliner mit Zuversicht, daß Ihr nicht säumen werdet, um das Volk gegen die Behörden zu insurgiren.“ In einer Nachschrift vom 14. November heißt es, nachdem erzählt ist, daß der Belagerungszustand für Berlin bevorstehe: „drum helft in den Provinzen und bringt Alles in Aufruhr.“ In einem Briefe vom 16. November wird mitgetheilt, daß von Stettin bereits 800 Bewaffnete angelangt und ganz Schlesien bereit sei zu Hilfe zu eilen,“ und heißt es dann „unsere größte Hoffnung beruht auf Maschinenbauern und Handwerkern, die furchtbar bewaffnet und entschlossen sind, ihre Waffen nicht heraus zu geben.“ Auf diesen Brief bat Däumner den Graf, sich von den Abgeordneten d’Ester und Grafen Reichenbach Instructionen für sein Verhalten, in Bezug auf die mit Beschlag belegten Kassen zu erbitten. Obgleich der Angeklagte Graf bestreitet, versucht zu haben, mit diesen beiden Männern zu sprechen, so heißt es in einem Briefe vom 18. November: „noch heute werde ich Deinem Wunsche gemäß d’Ester und Reichenbach aufsuchen. — Von allen Seiten strömen Adressen und Hülfe herbei. Die Krone ist verloren, denn das ganze Land ist in Aufruhr. Sehr hat es mich gefreut, zu hören, daß ihr tüchtig Zug haltet. Der König rennt sich immer tiefer in sein Verderben; er hat bestimmt geäußert, daß er nicht nachgeben werde; ebenso der Prinz von Preußen.“ In einem Schreiben vom 20. heißt es dann ferner: „Ich wartete bis heute wegen der Absendung des Briefes, weil ich zuvor noch die gewünschten Instructionen zu erhalten hoffte. Doch kann ich Dir dieselben jetzt nicht mittheilen, da ich gestern Reichenbach und d’Ester nicht finden konnte. Sobald dies geschehen, werde ich Dir das Nöthige schreiben. Unterdessen wirst Du Dir wohl keine große Verantwortlichkeit auferlegen, wenn Du vorkommenden Falls nach Deinem Gutdünken handelst. — Wenn sich die Provinzen nicht einmüthig für Berlin erheben, so sind wir verloren, wenn aber die Provinzen zuerst aufstehen, so wird gewiß Berlin nicht auf sich warten lassen, da die Militair-Despotie zu einer schauerhaften Höhe gediehen ist. Darum noch einmal, erhebt Euch mit aller Macht und laßt Eure Vorkämpfer in Berlin nicht untergehen. Die Verrätherei und Uberschämtheit des Hofes kennt keine Grenzen mehr.“

Es ist deshalb der Candidat Graf wegen Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen in den Anklagezustand versetzt.

Was den zweiten Angeklagten Hoppe betrifft, so war er geständig als Mitstifter und Ordner des demokratischen Vereins zu Weiskensfeld, dessen Tendenz sich daraus ergibt, daß in den Statuten die demokratische Republik als die allein zum Staatsheile führende Staatsverfassung anerkannt wurde; geständigermassen erhielt er von Däumner aus Berlin mehrere Briefe vom 29. October, 2. und 4. November (dieselben Briefe, welche oben im Auszuge mitgetheilt sind). Obgleich in diesen Briefen offen die Absicht ausgesprochen ist, die Provinzen zu insurgiren, die Revolution zu organisiren und für die Republik zu stehen und zu fallen, so bestreitet Hoppe, die Absichten des Däumner getheilt zu haben und die Briefe desselben dem Vereine mitgetheilt zu haben. Das

Gegentheil hiervon geht aber aus einem Briefe vom 6. November hervor, welchen Hoppe geständigermassen an Däumner geschrieben hat, und welcher folgendermassen lautete: „Verehrtester Freund! Ihren Brief vom 2. November, der den 4. eintraf, haben wir unter allgemeinem Beifall der Versammlung gestern, Sonntag, mitgetheilt. Man billigt und lobt den Entschluß der Linken des Central-Vereins, allein man zweifelt die Mittel anzuschaffen, die zur anständigen Unterhaltung unseres Deputirten erforderlich sind. Mit freundlichem Gruß. Der demokratische Verein. Hoppe, Ordner.“ Auch an den November-Unruhen selbst theilnahmte sich Hoppe. Er concipirte ein schriftliches Gesuch an den Magistrat und sandte es durch eine Deputation des Vereins ab, in welchem um Ausantwortung der Waffen an Mitglieder des demokratischen Clubs gebeten wurde; er war geständig Verfasser einer Adresse an den Magistrat und zwar auf Däumners Andringen, in welcher folgende Stelle sich befand: „Deshalb ist uns zu wissen nöthig, ob ein Wohlwöblicher Magistrat entschlossen sei, die hohe National-Versammlung oder das bisherige Königthum als Staatsgewalt zu betrachten oder ob Wohl derselbe demjenigen zu huldigen gedente, der als Sieger aus dieser Krisis hervorgehen wird.“ Um dieselbe Zeit erhielt Hoppe Namens des demokratischen Clubs einige Exemplare des bekannten Steuerverweigerungs-Plakates. Unter dem 15. November war dem Wundarzt Däumner ein Mandat ausgestellt, um Verbindungszeichen mit dem Kreis-Ausschusse in Halle zu verabreden, und dieses Mandat von Hoppe, als Ordner des Vereins, unterschrieben. Unter den Papieren des Däumner waren auch Chiffren, durch welche das ganze Alphabet dargestellt wurde, vorgefunden worden, welche unzweifelhaft die verabredeten Verbindungszeichen sind, da mehrere aufgefundene vom Kreis-Ausschusse in Halle herrührende Mittheilungen mit der Zahl 109. unterschrieben waren und auf dem Däumnerschen Blatte Halle mit der Zahl 109. bezeichnet wurde. Es war ferner noch ein Brief vom Kreis-Ausschusse in Halle mit der Unterschrift: „Kauf Fuß“ an Hoppe adressirt, vorgefunden worden, mit welchem eine Proclamation überschickt wurde und die Erfüllung der darin ausgesprochenen Wünsche mit den Worten empfohlen wurden: „es eilt ungemein. Morgen vielleicht müssen die Demokraten schon nach Berlin ziehen, um die Freiheit zu retten.“ Endlich war auch ein an Däumner adressirter Brief aus Bibra vom 20. November vorgefunden worden, aus welchem sich ergab, daß zwischen Weiskensfeld und dem Dr. Stockmann eine Verbindung bestanden hatte. Derselbe lautet: „Bürger! Als Antwort auf Ihr wichtiges Schreiben, bitte ich Sie, uns sofort mit Hülfsmannschaften zu versehen. Die Mannschaften müssen möglichst bewaffnet sein. Auf dem Wege nach hier bitte ich die Kasse in Freiburg mit Beschlag zu belegen und mit hierher zu bringen. Bieten Sie Ihren ganzen Kreis auf, besonders die Landwehrleute. Die Wichtigkeit dieses Postens werden Sie begreifen. Benachrichtigen Sie Th. Held in Haardorf. Gilt.“

Das Kreis-Commando. Dr. Stockmann.
Im Auftrage: Otto Maaf.“

Auf Grund dieser angeführten Ermittlungen war der frühere Bürgermeister Hoppe wegen Förderung hochverrätherischer Unternehmungen und Theilnahme daran in den Anklagezustand versetzt.